

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Sport- und Freizeitanlage Pilsach

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Extensive Nutzung der Wiesenflächen unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz
- Flächensparende Erschließung durch Nutzung des bestehenden Parkplatzes im westlichen Sportplatzgelände
- Verzicht auf Einfriedung des Geländes
- Beleuchtung des Geländes nur mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln
- Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort

Zusätzlich sind Ausgleichsflächen mit einem Umfang von über 0,2 ha festgesetzt.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten. Es wurden insbesondere Stellungnahmen zu Ausgleichsflächen berücksichtigt.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Neben den Eigentumsverhältnissen sprechen mehrere Faktoren für den vorliegenden Standort.

- Anschluss an die bestehende Sportanlage
- Keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich
- Verkehrsgünstige Lage und Nähe zum Hauptort Pilsach
- Keine naturnahen Flächen betroffen
- Ebene Lage, daher keine Geländeänderungen erforderlich

Hinsichtlich der Erschließung und den Eingrünungsmaßnahmen gab es keine sinnvolle Alternative.